



Beschlussauszug

5. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales und Kultur
vom Mittwoch, 01.12.2021

Öffentliche Sitzung

8. **1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel 2021/197**

SV Sinß stellt den Antrag vor.

Beschluss

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt und mit folgenden Änderungen beschlossen.

~~Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.~~

- ~~1. Die dynamische pauschale Beitragserhöhung von 2% wird für das Jahr 2022 ausgesetzt.~~
2. **§ 2 (2) der Satzung wird wie folgt geändert:**

(2) Das zweite Kind der Familie (ausgenommen Pflegekinder), das gleichzeitig einen Krippenbetreuungsplatz (1-3 Jahre) oder Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) in Anspruch nimmt, erhält eine Ermäßigung in Höhe der Regelgruppengebühr von 40 %.

Jedes weitere Kind der Familie (ausgenommen Pflegekinder), das gleichzeitig einen Krippenbetreuungsplatz (1-3 Jahre) oder Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) in Anspruch nimmt, ist von der Gebühr in Höhe der Regelgruppengebühr befreit. Dies gilt nur für Kinder, die einen Kindergarten eines Trägers im Stadtgebiet besuchen. Als erstes Kind zählt immer das Älteste, entsprechend auch bei weiteren Kindern.

Abstimmung

1. *3 ja / 5 nein – mehrheitlich abgelehnt*
2. *7 ja / 1 nein – mehrheitlich zugestimmt*

Oestrich-Winkel, 02.12.2021

Kay Tenge
Bürgermeister